KAERA Industrie & Touristik Versicherungsmakler GmbH Industriestraße 4-6, 61440 Oberursel FAXSERVICE: +49 (0) 6172 / 99761 - 20



Deckungsauftrag Comfort - Package für PR – Agenturen (Sach- und Haftpflicht-Versicherungen)

WKZ 63301 / Sammelnummer: 203 – 869 / Inkasso-Nr.: 203/869 / VP: 203-43869 / SVB-Nr. 6857: KD-Nr.

Hierdurch beauftragen wir, die KAERA Industrie & Touristik Vers Versicherungen gemäß Angebot vom in Decku		nend angekreuzten
Versicherungsbeginn am:	d verlängert sich stillschweigend von J)	ahr zu Jahr, wenn er nicht
Auftraggeber/Firmenname	Name des Inhabers:	
Straße und Haus-Nr:	PLZ, Ort	
Telefon-Nr	Email	
Comfort-Package für PR – Agenturen		Jahresprämie 1.259,00 EUR
Leistungsumfang	Versicherungssummen	Selbstbehalt
Geschäftsinhaltsversicherung mit Allgefahrendeckung: Feuer, Sturm, Hagel, Leitungswasser, Einbruchdiebstahl/Vandalismus, Blitzschlag, Raub und sonstige Gefahren und Betriebsunterbrechung	60.000,- EUR	250,- EUR für benannte Gefahren, 5.000,- EUR für unbenannte Gefahren
Inkl. Elementarschäden (z.B. Schneedruck/Erdrutsch/Erdbeben/Lawinen usw.)		
Inkl. Betriebsunterbrechung für alle versicherten Gefahren	Max. 100% des Jahresnettoerlöses max. 12 Monate	
Inkl. Elektronikversicherung		
Inkl. Glasversicherung bis 10 qm und Werbeanlagen Inkl. Handelswaren, soweit vorhanden und gemeldet	max. 5.000,- EUR	
	5.000.000,- EUR	
2. Betriebshaftpflicht-Versicherung	max. 2-fach	
Inkl. Abhandenkommen von Betriebsschlüssel	15.000,- EUR, max. 2-fach	125 EUR
Inkl. Mietsachschäden an Gebäuden und Räumen	500.000,- EUR, max. 2-fach	
Inkl. Umweltschadensversicherung	1.000.000,- EUR, max. 1-fach	10%, mind. 250,- EUR max. 5.000,- EUR
Inkl. Versicherung Schäden aus Nutzung von Internet-Technologie	500.000,- EUR, max. 1-fach	16 1 0 11 11 11
Inkl. Privathaftpflicht-Versicherung für einen Inhaber / GF	5.000.000,- EUR, max. 2-fach	Kein Selbstbehalt
3. Vermögensschadenhaftpflicht-Versicherung für PR – Agenturen bei einem Umsatz bis max. EUR 200.000,- Versichert ist die gesetzliche Haftpflicht aus Fehlern:	150.000,- EUR max. 2-fach	Mindestselbstbehalt 50,- EUR
- bei Entwicklung, Entwurf, Herstellung u. Verbreitung von Werbemitter		
 - bei Beratung über und Durchführung von z.B. Tagungen und Veranstaltungen 		
- Herausgabe von Pressekonferenzen, Kundenzeitschriften usw.		
4. Haftpflicht-Versicherung für gelegentliche Reiseveranstalter bis 500 Teilnehmer pro Jahr	5.000.000,- EUR	
Inklusive sportliche Aktivitäten der leichten Risikoerhöhung *	max. 2-fach	
Inkl. Personenschadenhaftpflicht für Reiseveranstalter	5.000.000,- EUR	Kein Selbstbehalt
Inkl. Sachschadenhaftpflicht für Reiseveranstalter	500.000,- EUR	250,- EUR
Inkl. Vermögensschadenhaftpflicht für Reiseveranstalter	50.000,- EUR	10 % mind. 100,- EUR max. 500,- EUR
5. 24 StdUnfall-Versicherung		Generell nur 250,- EUR
Invaliditätsleistung für Inhaber/Geschäftsführer (ab 20%)	25.000,- EUR	
Invaliditätsleistung für Mitarbeiter (ab 20%)	20.000,- EUR	
Bergungskosten Kosmetische Operationen	10.000,- EUR 10.000,- EUR	
Todesfall-Leistung	20,000 - EUR	

Prämienfrei mitversicherte Sportrisiken: Golf, Crossgolf, Tennis, Radfahren, Fußball, Spa- und Wellnessanwendungen durch Fachpersonal, Pilatesanwendungen durch Fachpersonal, Kuranwendungen sowie die Benutzung von Sportgeräten unter Fachaufsicht, Lasertag, Eissport in der Eissporthalle, Drachenboottouren, Escape-Room/Exit Game, Pole Dancing, Langlaufski, Schwimmen mit Delfinen, Besuch Aqua Park, Catwalk, Katamaran & Bootsfahrten (ohne Wettkampfcharakter), Beach Soccer & Beach Volleyball, Yoga & Meditation, Autotouren in Europa (ohne Erzielung von Höchstgeschwindigkeiten oder Wettkämpfen)

*) Was zählt zu Reisen mit leichter Risikoerhöhung? Kajak- und Kanufahrten, Inline-Skating, Ski- und Snowboardkurse, einfache Survival-Kurse, Mountain-Bike Touren mit Trail-Anteil bis zur Schwierigkeitsstufe S2, Alpenüberquerung mit dem Mountainbike, Surfen, Windsurfen, Kite-Surfen, Segeln, Schnorcheln, Bogenschießen, Tontaubenschießen, Flow-Rafting, (Wandern mit dem Schlauchboot), Schneeschuh-Trekking, Schneeschuh-Wandern (nicht alpine), Indoboard, Floßfahrten, Marathonläufe, Orientierungsläufe, Ballonfahrten, Bergwandern, Go-Kart-Fahrten, Jagdreisen, Kamel/Maultiertrekking, Reiten, Rodeln, Hochseeangeln, Trampolinspringen, Wasserski, Eisstockschießen (Curling), Wrestling, Sand-Borden, Body-Flying (Indoor Windkanal), Stand-Up-Paddling, Banana-Boot, Seifenkistenrennen, GPS-Wanderung, Streetwave-Board, Schlammcatchen, Zorbing, Indoor-Surfen, Wakeboard, Waterrun (auf flachem Gewässer)

KAERA Industrie & Touristik Versicherungsmakler GmbH Industriestraße 4-6, 61440 Oberursel FAXSERVICE: +49 (0) 6172 / 99761 - 20



Privat-Haftpflicht-Versicherung Bitte benennen Sie einen Inhaber oder Geschäftsführer! Die Mitversicherung eines weiteren Inhabers oder Geschäftsführers in der Privat-Haftpflicht-Versicherung ist gegen Zuschlag möglich. Name der zu versichernden Person: Bitte beantworten Sie alle Fragen, wobei Striche nicht als Antwort gelten. Bevor Sie den Antrag unterschreiben, lesen Sie bitte die wichtigen Hinweise und Erklärungen, die ebenfalls Gegenstand des Vertrages werden. Bauart des Gebäudes massiv (Stein, Beton, etc.) ja □ nein □, sondern: Bedachung des Gebäudes / Hart ja □ nein □, sondern (z.B. Rieddach) Sicherungen: Befinden sich die versicherten Sachen in allseits geschlossenen Räumen? □ ja □ nein Haben die aus den Versicherungsräumen führenden Türen Zylinderschlösser, bei denen die Schließzylinder außen bündig mit dem Türblatt/ Sicherheitsblatt-/ Rosette abschließen? □ ja □ nein Sind weitere Betriebe/Geschäfte/Lager im Gebäude und/oder bis 10 m Entfernung ohne Brandwand? □ ja □ nein Wenn ja, bitte beschreiben:

KAERA Industrie & Touristik Versicherungsmakler GmbH Industriestraße 4-6, 61440 Oberursel

Ort und Datum



FAXSERVICE: +49 (0)	6172 / 99	9761 - 20						Ma	akler
Bestehen oder bestanden	Verträge:								
zur Geschäftsversicher	_	□ nein □ ja, best	ehen noch	h bis:		/ t	estanden	bis:	
 zur Elektronikversicher 	ung?	□ nein □ ja; best							
 zur Glasversicherung? 									
 zur Vermögensschader 	nhaftpflicht	□ nein □ ja, best	ehen noch	h bis: _		/ t	estanden	bis:	
Wenn ja, bei welchen Gese Geschäftsversicherung		1?			Versicheru	ungssch	ein-Nr.:		
Elektronikversicherung	Name:			/ Versicherungsschein-Nr.:					
Glasversicherung	Name:			/	_/ Versicherungsschein-Nr.:				
Vermögensschadenhaftpflich	ht Name:_				/ Versicher	ungssch	ein-Nr.:_		
Vorschäden in den letzten	drei Jahre	en: 🗆 nein	□ ja						
Art/Höhe:									
Wenn nein, seit wann beste	ht das Unt	ernehmen?							
Jahresprämie								1.259,00	Jahresprämie
Zusätzlich kann bean	tragt we	erden:							
1) Erhöhung der Grunddeck									
	□b	is € 75.000,- €	40,00	□ bis €	100.000,-	€ 130,	,00		
	□b	is € 125.000, € 2	210,00	□ bis €	150.000,-	€ 300,	,00		
	□b	is € 175.000, € 3	380,00	□ bis €	200.000,-	€ 460,	,00		
	□b	is € 225.000, € \$	560,00	□ bis €	250.000,-	€ 640,	,00		
2) Die Vermögensschaden-Haftpflicht gilt für PR – Agenturen mit einem Grundumsatz bis EUR 200.000. Liegt ein höherer Umsatz vor, oder soll die Grundeckungssumme von EUR 150.000 auf EUR 250.000 erhöht werden, so ergeben sich die nachfolgenden Zusatzprämien:									
·	Deckung	ssumme 150.000			Deckung	ssumm	e 250.000		
			Mehrpr	ämie:		- k'- C	000 000	Mehrprämie	
		- h'- C 400 000	6 050	00	1			€ 100,00	
		z bis € 400.000,-		•				€ 550,00	
		z bis € 600.000,		•				€ 850,00	
		z bis € 800.000,- z bis € 1.000.000,-		•				€ 1.250,00 - € 1.650,00	
	□ Ullisat	2 bis € 1.000.000,-	€ 1.250	,00	U OIIISat	2015 € 1	.000.000,	- € 1.050,00	'
3) Einschluss Top - Rechtsc	hutz-Versi	cherung			ois 4 Mitarb ois 7 Mitarb			30,- 50,-	
			zusätzl	iche Jal	nresprämie	insgesa		EUR	
Grundprämie								EUR	1.259,00
zusätzliche Jahresprämie	(wie oben	beantragt)						EUR	
Jahresnettoprämie			EUR						
zzgl. gesetzl. Versicherungsteuer (19%)			EUR						
Gesamtjahresprämie**) Es gilt eine jährliche Zahlungsweise als vereinbart **) Bei unterjähriger Zahlungsweise muss eine Abbuchungserlaubnis erteilt werden. Ratenzahlungszuschlag: bei ½-jährlicher Zahlungsweise 3% Zuschlag, bei ¼ jährlicher Zahlungsweise 5% Zuschlag									
gewünschte Zahlungsw		½ ZW		o. Zanil	93116136	1/4 Z			
Ort und Datum			Stempe	el und U	nterschrift	des Auft	raggebers		
Ich bin (wir sind) bis auf Wi Monats, in dem sie fällig si aufweist, besteht seitens	ind, von na des konto	achstehendem Ko führenden Kreditii	nto eingez	zogen v	verden. We	enn das	Konto di	e erforderlich	e Deckung nicht
Name / Ort des					onkl=!+!!				
Geldinstitutes:									
Kontoinhaber				K	onto.Nr.:_				

Stempel und Unterschrift des Auftraggebers

Industriestraße 4-6, 61440 Oberursel

FAXSERVICE: +49 (0) 6172 / 99761 - 20



Wichtige Hinweise und Erklärungen

Ihr Recht auf Widerspruch

Sie haben das Recht, dem Zustandekommen jedes beantragten Vertrages bis 14 Tage nach Erhalt des Versicherungsscheins schriftlich zu widersprechen. Die rechtzeitige Absendung Ihres Widerspruchs genügt für die Fristwahrung. Eine weitere Belehrung über das Widerspruchsrecht erhalten Sie, wenn Ihnen die Versicherungsbedingungen und die gesetzlich vorgesehene Verbraucherinformation (enthalten in Ihrem Antrag, Ihrem Versicherungsschein und den Versicherungsbedingungen) mit dem Versicherungsschein, übersandt werden. Das Widerspruchsrecht besteht nicht, wenn und so weit die Versicherer auf Ihren Wunsch sofortigen Versicherungsschutz gewähren.

Vorvertragliche Anzeigepflicht

Die Versicherer übernehmen den Versicherungsschutz im Vertrauen darauf, dass Sie alle für die Übernahme des Versicherungsschutzes erheblichen Umstände anzeigen und die im Versicherungsantrag gestellten Fragen schriftlich, wahrheitsgemäß und vollständig beantwortet haben. Wird über diesen Vertrag eine andere Person, oder deren Interesse versichert, ist neben Ihnen auch diese für die wahrheitsgemäße und vollständige Anzeige risikoerheblicher Umstände und die Beantwortung der Fragen verantwortlich. Unrichtige Angaben zu den Gefahrumständen oder das arglistige Verschweigen sonstiger Gefahrumstände können die Versicherer zum Rücktritt oder zur Versagung des Versicherungsschutzes berechtigen. Im Falle arglistiger Täuschung können die Versicherer darüber hinaus den Versicherungsvertrag anfechten.

Mitteilungen

Mitteilungen, die das Versicherungsverhältnis betreffen, müssen stets schriftlich erfolgen. Für die Versicherer bestimmte Mitteilungen werden wirksam, sobald sie den Versicherern bzw. der KAERA Industrie & Touristik Versicherungsmakler GmbH zugegangen sind.

Vertragsgrundlagen

Ausgefüllte Abschnitte im Antrag bezeichnen die Risiken, die versichert werden sollen. Auf jeden abzuschließenden Versicherungsvertrag findet das Recht der Bundesrepublik Deutschland Anwendung. Die gegenseitigen Rechte und Pflichten des Vertrages – auch bei einer etwaigen voräufigen Deckungszusage – regeln sich nach dem Antrag und dem Versicherungsschein. Es gelten ferner die Bedingungen für die Compact Firmen-Versicherung VF 707:12 - Allgemeine Bedingungen für die Verbundene Firmen-Versicherung (VFVB 2008.1) sowie die Allgemeine Versicherungsbedingungen zur Haftpflichtversicherung für Vermögensschäden (AVB) des Versicherers Zurich Versicherung Aktiengesellschaft.

Zusätzliche Vereinbarungen

Zusätzliche Vereinbarungen sind für die Versicherer nur verbindlich, wenn sie schriftlich anerkannt wurden.

Rechtliche Selbständigkeit

Sofern Sie mehrere Versicherungen beantragen, handelt es sich um rechtlich selbständige Verträge, insbesondere die Vermögensschaden-Haftpflicht-Versicherung für PR-Agenturen.

Beiträge, Ratenzahlungszuschläge, Nebengebühren

Alle vorgenannten Prämien gelten zzgl. der derzeit gültigen Versicherungsteuer von 19 %. Weitere Gebühren und Kosten für die Aufnahme des Antrages fallen nicht an. Es ist nur jährliche Zahlungsweise möglich.

EINWILLIGUNGSERKLÄRUNG

Bedeutung dieser Erklärung und Widerrufsmöglichkeit

hre personenbezogenen Daten benötigen wir, die Versicherers Zurich Versicherung Aktiengesellschaft und der HDI- und HDI-Gerling-Versicherungsunternehmen [nachfolgend auch Versicherer], insbesondere zur Einschätzung des zu versichernden Risikos (Risikobeurteilung), zur Verhinderung von Versicherungsmissbrauch, zur Überprüfung unserer Leistungspflicht, zu Ihrer Beratung und Information sowie allgemein zur Antrags-, Vertrags- und Leistungsabwicklung.

Personenbezogene Daten dürfen nach geltendem Datenschutzrecht nur erhoben, verarbeitet oder genutzt werden (Datenverwendung), wenn dies ein Gesetz ausdrücklich erlaubt oder anordnet oder wenn eine wirksame Einwilligung des Betroffenen vorliegt.

Nach dem Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) ist die Verwendung Ihrer allgemeinen personenbezogenen Daten (z.B. Alter oder Adresse) erlaubt, wenn es der Zweckbestimmung eines Vertragsverhältnisses oder vertragsähnlichen Vertrauensverhältnisses dient (§ 28 Abs. 1 Nr. 1 BDSG). Das Gleiche gilt, soweit es zur Wahrung berechtigter Interessen der verantwortlichen Stelle erforderlich ist und kein Grund zu der Annahme besteht, dass das schutzwürdige Interesse des Betroffenen an dem Ausschluss der Verarbeitung oder Nutzung überwiegt (§ 28 Abs. 1 Nr. 2 BDSG). Die Anwendung dieser Vorschriften erfordert in der Praxis oft eine umfangreiche und zeitintensive Einzelfallprüfung. Auf diese kann bei Vorliegen dieser Einwilligungserklärung verzichtet werden. Zudem ermöglicht diese Einwilligungserklärung eine Datenverwendung auch in den Fällen, die nicht von den Vorschriften des Bundesdatenschutzgesetzes erfasst werden. (Vgl. dazu Ziffer II.) Einen weitergehenden Schutz genießen besondere personenbezogene Daten (wie z. B. Ihre Gesundheitsdaten). Wir dürfen sie im Regelfall nur verwenden, soweit Sie eingewilligt haben. Die Einwilligung ist ab dem Zeitpunkt der Antragstellung wirksam. Sie wirkt unabhängig davon, ob später der Versicherungsvertrag zustande kommt. Es steht Ihnen frei, diese Einwilligung mit Wirkung für die Zukunft jederzeit ganz oder teilweise zu widerrufen. Dies lässt aber die gesetzlichen Datenverarbeitungsbefugnisse unberührt. Sollte die Einwilligung ganz oder teilweise verweigert werden, kann das dazu führen, dass ein Versicherungsvertrag nicht zustande kommt.

Erklärung zur Verwendung Ihrer allgemeinen personenbezogenen Daten

Hiermit willige ich ein, dass meine allgemeinen personenbezogenen Daten unter Beachtung der Grundsätze der Datensparsamkeit und der Datenvermeidung verwendet werden

- a) zur Risikobeurteilung, zur Vertragsabwicklung und zur Prüfung der Leistungspflicht durch die Zurich Versicherung Ag und die HDI- und HDI-Gerling-Versicherungsunternehmen;
 - zur Weitergabe an den/die für mich zuständigen Vermittler, soweit dies der ordnungsgemäßen Durchführung meiner Versicherungsangelegenheiten dient;
- zur Risikobeurteilung durch Datenaustausch mit dem Vorversicherer, nach dem ich bei Antragstellung befragt wurde; zur Führung von gemeinschaftlichen Datensammlungen der Zurich Versicherung AG und der HDI- und HDI-Gerling-Versicherungsunternehmen (zu denen auch die Talanx-Gesellschaften zählen, die im Internet unter www.talanx.de einsehbar sind oder mir auf Wunsch mitgeteilt werden), um 3. die Anliegen im Rahmen der Antrags-, Vertrags- und Leistungsabwicklung schnell, effektiv und kostengünstig bearbeiten zu können (z.B. richtige Zuordnung Ihrer Post oder Beitragszahlungen). Diese Datensammlungen enthalten Daten wie Name, Ädresse, Geburtsdatum, Kundennummer, Versicherungsnummer, Kontonummer, Bankleitzahl, Art der bestehenden Verträge, sonstige Kontaktdaten;
- zur Risikobeurteilung und Abwicklung der Rückversicherung. Dies erfolgt durch Übermittlung an und zur Verwendung durch die Rückversicherer, bei denen mein zu versicherndes Risiko geprüft oder abgesichert werden soll. Eine Absicherung bei Rückversicherern im In- und Ausland dient dem Ausgleich der vom Versicherer übernommenen Risiken und liegt damit auch im Interesse der Versicherungsnehmer. In einigen Fällen bedienen sich Rückversicherer weiterer Rückversicherer, denen sie – sofern erforderlich – ebenfalls entsprechende Daten übermitteln; durch andere Unternehmen/Personen innerhalb und außerhalb der Zurich Versicherung AG und der HDI- und HDI-Gerling-
- 5 Versicherungsunternehmen, denen der Versicherer oder ein Rückversicherer Aufgaben ganz oder teilweise zur Erledigung überträgt (z.B. Dienstleistungsgesellschaften). Diese Dienstleistungsgesellschaften werden eingeschaltet, um die Antrags-, Vertrags- und Leistungsabwicklung möglichst schnell, effektiv und kostengünstig zu gestalten. Eine Erweiterung der Zweckbestimmung der Datenverwendung ist damit nicht verbunden. Die Dienstleistungsgesellschaften sind im Rahmen ihrer Aufgabenerfüllung verpflichtet, ein angemessenes Datenschutzniveau sicher zu stellen, einen zweckgebundenen und rechtlich zulässigen Umgang mit den Daten zu gewährleisten sowie den Grundsatz der Verschwiegenheit zu beachten;
- zur Verhinderung des Versicherungsmissbrauchs bei der Risikobeurteilung und bei der Klärung von Ansprüchen aus dem Versicherungsverhältnis durch Nutzung konzerneigener Datenbestände sowie Nutzung eines Hinweis- und Informationssystems der Versicherungswirtschaft mit Daten, die der Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft e.V. (GDV) im Auftrag der Versicherer 6 verschlüsselt. Auf Basis dieses Systems kann es zu einem auf den konkreten Anlass bezogenen Austausch personenbezogener Daten zwischen dem anfragenden und dem angefragten Versicherer kommen;
- zur Beratung und Information über Versicherungs- und sonstige Finanzdienstleistungen durch der Zurich Versicherung Ag und der HDI- und HDI-Gerling-Versicherungsunternehmen oder andere Unternehmen des Talanx-Konzerns oder den für mich zuständigen Vermittler Stand 05/2010

Ort und Datum	Stempel und Unterschrift des Auftraggebers